Provinzial-Correspondenz.

Neunzehnter Jahrgang.

Mede des Minister-Präsidenten Fürsten Bismarck (im Hause der Abgeordneten, am 4. Februar 1881).

[Behandlung des Verwendungsgesetes.] Ich muß, da ich in dem weitumfassenden Material, was der Herr Vorredner (Albg. Nichter) der Diskussion unterbreitet hat, meinerseits in eine sustennatische Behandlung unmöglich eintreten kann, — auch wenn ich nicht viele andere Sachen im Kopfe hätte, wäre es mir boch unmöglich, eine so umfassende, alle Verhältnisse der Menschen berührende Rede sustematisch zu behalten und sustematisch zu besprechen; ich muß mich also auf einen nichanischen Weg beschränken an der Hand der Notizen, die ich mir habe machen konnen, wo aber doch nien Bleistift ber Beredtsamteit nicht zu folgen vermochte, rückwärts einige ber Unsichten zu widerlegen oder zu widersprechen — denn widerlegen kann man bekanntlich Niemand, er behält doch Recht — aber doch Einigem nu widersprechen. Ich fange damit an, daß ich ganz bestimmt widerspreche: Ich habe Riemandem irgend ein Bersprechen gesgeben, ich habe weder ein Huhn im Topse Jemandem versprochen, noch sonst etwas irgend Jemandem, und dies bezeichne ich als einen Irrthum, als hätte ich irgend welche Versprechungen gemacht. Ich bin zu den Herren, die die Steuern zu bewilligen das Recht haben, als Bittender, als Bettler im Namen der Armen gekommen, aber bamit habe ich nichts versprochen, ich habe bisher theils direkte Körbe bekommen, theils hat man mich dilatorisch (ausschiebend) behandelt, indem man die Anträge der Regierung, die auf eine bestimmte Aeußerung berechnet waren dem Lande gegenüber, um die Stellung der Regierung klar zu machen, im Reichstage und wie es scheint auch hier in den Ausschüssen eingesargt hat, so daß man sich davon die die in der Ausschiffen eingestagt but, so dur nut sub deben zu müssen. Ich hoffe, daß dieses Geset dieser Behandlung nicht unterliegen wird, wie schon der Terr Finanzminister vor mir auseinandergesett hat, und sollte der Seitraum zu turz sein bis zum Eintritt des Neichstages, dieses Geset zu erledigen, so wird die Königliche Regierung in der Nothwendigkeit sein, zu üharteren ab In mit Newilliaus der Landtrage voor durch Reüberlegen, ob fie mit Bewilligung des Landtages oder durch Berufung einer befonderen Seffion bies Wefet weiter zu erledigen

[Die Bestenerung des inländischen Getreidebaus und die Kornzölle.] Ich darf ferner dem Herrn Vorredner darin widersprechen, daß die vielleicht richtige, vielleicht unrichtige Thatsache, daß die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, in keiner Weise gegen unsere Bollgesetzgebung spricht. Nicht diese Zölle, diese unbedeutenden Bölle im Vergleich mit dem, was die russischen Sändler verdienen, halten den ruffischen Export zurück, fondern einfach die Mißernten im füdlichen und füdöstlichen Rußland, für die können wir nicht. Darin liegt gerade eine Aufforderung, die inländische Landwirthschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermutbigen und uns nicht auf Rußland zu verlassen. Die russischen Wißernten entsteben viel leichter, wie in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Kulturland Deutschlands; die Wißernten find bäufiger auf den großen waldlosen Theilen und durch Verwüstung der Wälder entwaldeten Flächen des Oftens. In Rußland ist der Regen feltener, die Durre baufiger und die Migernten werden im Durchschnitt ber Jahre häufiger eintreten, als bei uns. Wir durfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, ebenso wenig auf die amerikanischen. — Ich hoffe, daß es unbegründet ist, was man augen-blicklich über die schlechten Aussichten der amerikanischen Ernte fagt, es ist noch zu früh meines Erachtens, um darüber zu urtheilen. Alber nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Mißernten haben und unsere inländische Landwirthschaft so verabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Theil schon ift durch ftarkere Besteuerung des inländischen Kornbaus und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Albgaben trägt, dann würden wir erleben, wohin die Theorie des Herrn Albg. Nichter uns führt, und daß Hungersnoth eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht sieht, als aus dem Inlande. Also das Leiden und die etwaige Broblofigkeit der Königsberger Arbeiter liegt in den schlechten ruffischen Ernten. Wir haben in kurzem erlebt, daß in Rukland die Sölle zu meinem Bekauern wiederum um 10 Prozent erhöht wurden. Da ift durch das ganze Land ein gewisser Schrei — ich will nicht sagen der Entrustung, aber der Aufforderung gegangen, boch etwas basür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöbe. War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweiß davon, daß diese Herren, die der Regierung aus allem, was in der Welt passir, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung waren, daß ein solcher Grenzzoll nicht nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Produkt vertheuert, sondern, daß es den Importeur ein geringer, aber immer einiger Grad von Vermögen, um einen trifft, also den Deutschen, der sein Produkt in Mußland importiren Lebrling durch ein Gewerbe zu bringen; also derzenige, dem seine will? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt Wittel überhaupt nicht erlaubt haben, sich auf etwas Underes in der

foließen, daß auch die Rornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Bezichung stehen, von den auswärtigen Importeuren getragen werden sollen? Daß unsere Landwirthe, aber
nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern namentlich
die Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen
Kornzoll ihrerseits für die inländische Produktion bezahlen, wird doch Niemand in Abrede stellen. Ich weiß,
mas ich an Grundsteuer zehler und wenn ich meine Sinkammangenen was ich an Grundsteuer zable, und wenn ich meine Sinkommensteuer auf 3 pCt. meines wirklichen Ginkommens veranschlage, so beträgt bie Grund- und Gebaudesteuer 6 bis 7½ pCt. bes wirklichen Ginkommens — ich glaube, so wird es überall sein — und dabei bin ich im Großen und Ganzen genommen unverschuldet. Kätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 pCt.; beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 pCt. meines wirklichen Ueberschuß- Ein-kommens erstrecken. Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja boch nothwendig auf die Vertheuerung des inländischen Getreides wirken muß? Von der Vertheuerung dadurch für die Ar-beiter hat man bisher nicht gesprochen. Ich halte die Grundsteuer für einen ungerechten Vasstad für Zuschläge. Die Auflegung der Grundsteuer war meines Grachtens eine große Ungerechtigkeit, und es freut mich, heut gebört zu haben, daß Herr Richter damals dagegen gewesen ist; ich hätte das eigentlich kaum geglaubt, es freut mich, ich spreche ihm meine Anerkennung dafür nachträglich aus. Ich bin auch dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines höchsten Herrn, ich möchte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: ich kann es bulben, aber ich kann nicht bafür stimmen. Diese Ungerechtigkeit ift 18 Jahre ber, und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigseit zu begeben. Ich habe mich auch beshalb nie bafür verwandt, die Grundsteuer zu vermindern, und warte darüber die Borschläge Anderer ab, ohne ibnen heute zu widersprechen; ich halte es für einen unpraktischen Weg aus den Gründen, die schon geltend gemacht worden sind. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuer=Erhebung nicht ferner ein Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer bilde; denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von Reuem wiederholt. Derfelbe Menn, der, ich will fagen, 800 oder 1000 Thaler Einkommen hat, und der sein Einkommen aus dem Grundbesit bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vorbin gegebenen Rechnung 9 bis 10 pCt. von seinem Einkommen als Unterlage für Zuschläge hergeben muffen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3 pCt. Einkommensteuer abgefunden fein, und dabei wird basjenige Ginkommen, bas fundirte, das nicht aus dem Grundbesite ist, viel schwerer zu taxiren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung, da stimme ich wieder mit dem Herrn Vorredner überein.

Der Herr Vorredner nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Klassensteuer. Nun, wir verfolgen in dem Steuerspstem, welches wir vertreten, einmal das Prinzip der thunlichsten Ermäßigung der direkten Steuern, zweitens das Prinzip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musteten tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen feiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Ich will dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der Verbesserungen Die man vielleicht an der Webrsteuer im Reichstage anbringen fann, hier nicht folgen, ich will blog sagen, daß sie mit der Klassensteuer in keiner Beziehung stehen. Es ist ein Prinzip der Gerechtigkeit; findet der Reichstag es nicht für nothwendig, die Gerechtigkeit so weit zu treiben, dann gut! Dann wird er vielleicht andere Mittel

geben für das, was wir brauchen.

[Die Steuerbefreinng; die Befreiung vom Schulgeld.] Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im Ganzen das Prinzip, daß berjenige, der nichts hat als seine beiden Hände, um sein Brod zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei fein follte, nicht blos von Staatssteuern, fondern auch von Kommunalbeiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen follte, wo ein werbendes Kapital vorhanden ist. Dieses werbende Kapital kann in der Gestalt einer werbenden körperlichen oder geistigen Fertigkeit besteben, aber es follte meines Grachtens über bem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der nichts hat lernen können, nicht durch seine Schuld, sondern wegen Mangels an Mit-teln zu seiner Borbildung. Denn um ein Gewerbe zu lernen, gebört ein geringer, aber immer einiger Grad von Bermögen, um einen

Welt zu verlassen, als auf bas wechselnde Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schnee schippen, im Sommer Erdarbeiten und dergleichen verrichten muß, ber sollte meines Grachtens für ben Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinfam doch mit vertheidigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Er sollte aber nicht mit Geld herangezogen werden. Es ist nie und für Keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen, und es trägt bas auch nicht bei zur Erhöbung bes Selbstgefühls. Wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er nichts bezahlt; und ohne Schulgeld ist ihm die Schule bei Weitem

lieber als mit Schulgeld.

Ich habe mich gefreut, wie selten in diesem Hause, wie ich hörte, daß ich einen so mächtigen Bundesgenoffen auf diesem Gebiete batte, wie den Albg. Richter, um das Schulgeld und damit die ganze ab-hängige Sonderstellung des Lebrers in der Gemeinde zu befämpfen und nach Möglichkeit abzuschaffen. Ich bin ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß das Schulgeld in der That eine der drückendsten Abgaben ist. In den meisten Provinzen psleat es so zu sein, daß von drei Kindern eins frei ist. Ich weiß nicht, wie es sich mit dem vierten verhält. Aber für zwei, für eins zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwerichwer, namentlich benen, die halbe Meilen weit zur Schule zu geben haben und ihren Kindern das Brot, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben muffen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen, und es liegt barin oft ein großes Elend. Und gerade auf die Abschaffung der Lasten des Elementarunterrichtes binzuwirken, meinetwegen unter Mitwirkung oder Kontrole der höheren Behörden, darauf mache ich bei diesem Gesetz ganz besonders aufmerksam. Das wird freilich, wenn die Kommissionsverhandlungen ohne Abschluß stattfinden follten, nicht ftattfinden können, um den Ginwohnern Preukens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie und von dem Schulgeld unabhängige Existenz, und nicht bles von dem Schulgelde, sondern auch von den Beschlüssen ber Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Er unterliegt bisher derselben Schwierigkeit, wie die Geistlichen mit den Stolgebüren, wo der Geistliche im einzelnen Falle bäufig einem gegenübersieht, ber es noch weniger miffen kann, als er felbst, und boch beitragen muß. So ift es auch für den Lehrer eine Befriedigung feines Selbugefühls, welches bei biesen Herren in hobem Grade ausgebildet ist, wenn er nicht nicht den barfußgehenden Schüler um Schulgelb zu mabnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Wenn wirklich weiter keine Berwendung dessen, was wir den Kreisen überweisen wollen, vorhanden wäre, als die Herstellung der Unabhängigkeit der Schulen, so ware das eine ganz außerordentliche Wohlthat, die wir dem

Lande erzeigen. [Direkte und indirekte Steuern. — Das Steuerprogramm bes Kanzlers.] Ich habe (bei der ersten Anregung der Steuerreform) den allgemeinen Gedanken im Reichs-Ministerium angeregt und später auch im Reichstag ausgesprochen, im ersteren auch zur Anerkennung gebracht, daß wir überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von direkten Steuern und ein zu geringes Maß von indirekten Steuern hatten nach dem Beispiel der Finanzen anderer Länder, Die uns in ber Finanzverwaltung, wenn ich bei den Franzosen auch nur bis Colbert und bei den Engländern vielleicht 50 Jahre weiter zurückgreise, doch faktisch immer voraus waren und noch beute darin überlegen find, daß sie nicht durch die Blässe des theoretischen Gedankens angekränkelt werden, sondern praktisch das ergreifen; was dem praktischen Leben nütlich ist. Da babe ich den Gedanken vertreten, wir muffen überhaupt für die Staatseinnahmen weniger direkte und mehr indirekte Steuern haben. Wir muffen überhaupt dabin streben, Staatseinnahmen an die Kommunalverbande, also von ber Proving bis zur Lokalgemeinde berunter, überweisen zu können, um ihre Schaden bamit zu beilen, um ihnen bie Laft, bie fie gu tragen haben, ju erleichtern. Daß bas bann bie Salfte gerade biefer Steuern fein muß, bas ift ein Gedanke, ber, ich glaube zuerft zur Beit meines Kollegen Campbausen aus dem Finang-Ministerium gekommen ift, den der Minister Hobrecht mit Entschiedenheit nachher entgegengebracht hat - man hatte eben so gut ein Drittel ober ein Vieriel wählen können — oder, entsprechend den mehr prinzipielle Ziele stedenden als bestimmte Beschlüsse anstrebenden Acukerungen verfahren, die ich im Reichstage gethan habe, die fich gegen alle diretten Steuern richteten, momit ich nicht habe fagen wollen, daß wir sie alle abzuichaffen hatten, sondern, daß es mir nicht so sehr darauf ankam, welche gerade abgeschafft würden. Ich batte mich für Beibehaltung hauptsächlich nur der Einkommenfleuer ausgesprochen, für Abschaffung von keiner Steuer, mit Ausnahme der unteren Stufen, sondern nur für Ueberweisung an die Gemeinden und Berbande. Es ware ja ein, ich möchte sagen kindisches Vergnügen von der Negierung, Steuern aufzuhäufen, beren Betrag nicht erforder-lich ist für die durch die Parlamente gebilligten und aner-kannten Bedürfnisse des Staates. Davon kann also nicht die Nede sein. Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Neichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, beren Erhebung von Staatswegen eine aus besonderen Grunden

nicht mehr wünschenswerth erscheint, soviel erlassen ober an Kommunalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Sinverständnisse mit der Bolksvertretung festgesetten Staatsausgaben entbehrlich wird. Diesem Ziele hatten wir uns zu nähern verschichten sucht mit bem Berwendungsgesete vom vorigen Jahre, was indes doch noch unbestimmt läßt, je nach den jedesmaligen Forderungen der Regierung und den Beschlüssen, die der Landtag darüber faßt, was zur Abbürdung verwendet werden solle. Jedenfalls hat dies Geset nicht die Wirkung gebabt, daß man im Reichstage nun das Bedenken fallen ließ: »wir können indirekte Steuern nicht bewilligen, wenn wir nicht wissen, was damit gemacht wird, und welche dirette etwa dafür aufgehoben werden. Im Landtage sießen wir dagegen und stoßen wir noch beute auf die Besorgniß, daß die Ausschelung oder Ueberweisung diesseitiger Einnahmen mit den Deckungsmitteln, die dafür im Reichstage erreicht werden, nicht kongruent wäre.

[Bestimmte Stellung zu ben Reformen.] Die Regie. rung bedarf aber nothwendig ber festen Stellungnahme zu biefer Frage von Seiten einer ber parlamentarischen Verfammlungen. Sie hat Ihnen beshalb diese Vorlage gemacht, hauptsächlich in der Absicht, fich felbst zu binden, damit nachber der Neichstag nicht nicht sagen kann: wir wissen nicht, was du mit den Steuern thuft, die wir dir bewilligen. —

Ich möchte bitten, beherzigen Sie den Sat: das Beste ist bes Guten Teind. Wir kommen nie einen Schritt vorwärts in ber Reform, wenn immer gesagt wird, das muß noch geschehen, und so muß die vollkommene Reform fein. Unter den zwanzig Rednern, die darüber im Reichstag und hier fprechen werden, werden wir zwanzig verschiedene Ansichten haben, die den ganzen Kosmos umfassen, von denen wir vielleicht eins oder eine Kombination durch-führen können im Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, und wenn dann unsere Counc sagen, es ist besser geworden, bann wollen wir qufrieden sein, und daß es besser geworden ift in den letten Jahren post hoe oder propter hoe, das wird ja immer verschieden ausgelegt —, aber jedenfalls, nachdem wir die Zollreform eingeführt baben, fann Niemand bestreiten, und Herr Albg. Nichter wird 300 ungläubigen Gefictern fich bier gegenüber gefunden haben, und im gangen Lande wird er 20 Millionen ebenfo ungläubige Gefichter feben. Das mag vom Parteiftandpunkt sehr unerwünscht sein, wenn gewisse Reformen, die andere Parteien, wenn sie zur Regierung kamen, ganz gewiß auch machen würden, von einer gegnerischen Partei gemacht werden; bas ist ein Hauptgrund mancher Opposition, die wir finden. –

Id bekenne mich gang unumwunden dazu, daß ber Sabad mehr Geld bringen muß, und es mag regieren, wer da will, es mag Herr Richter ober Herr Richert an meiner Stelle Minister sein: sie werden vielleicht das Monopol nicht einführen, ich strebe heute auch nicht dahin, aber es giebt viele Formen, dem Taback mehr Seld abzunehmen, und das werden auch sie thun. Also, meine Herren, ich bekenne mich offen dazu, der Taback muß mehr bluten, als er bis jett blutet. Auch die Setränke.

Wenn Sie sehen, das die Getränkesteuer in Frankreich p. p. 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr soviel wird es sein —, baß ber Sabact beinahe ebensoviel bringt, bie Stempel und Gebühren mebr, ja, meine gerren, bann empfinde ich eine gewiffe Beschämung und frage mich, find wir weniger klug, verstehen wir bas

Geschäft weniger als in Frankreich? [Des Kanzlers Stellung und das konservative Pro-gramme.] Nein, meine Herren, bei uns ist nur der parlamentarische Sand, durch den wir maffen, tiefer, der Berg ift steiler und es ist schwerer, eine Einrichtung, die wahrscheinlich Jedermann, wenn er an der Spike stände, gut heißen und fördern würde, durchzubringen, aber bekämpft, so lange er nicht an der Spite ift, sondern ein Anderer die politischen und ministeriellen Vortheile genießen würde, — der bestimmten Fraktionen und Parteien nicht angehört. Der auf den Universitäten einmal berrschende Korpsgeist ist bei uns auch im praktischen Leben schärfer als im Auslande, so daß wir die parlamentarische Basis, die diese Säure des Korpsgeistes hinreichend abstumpft, noch nicht entbedt baben. Die Parteigegenfäße, die bei und noch obwalten, schwinden nur vorübergebend, wenn das Baterland in hoben Wellen der Gefahr sieht, das ift aber eigent. lich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese find Gott sei Dank nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deshalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf länger, wie mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt, aber ich werde nicht um ein haar breit darin schwanken, und wenn ich müde bin, werde ich ausruhen, aber in feiner Weise umtehren; und ich werde auf der Bresche sterben, so Gott will vielleicht auf dieser Stelle dermaleinst, wenn ich nicht mehr leben kann. Ein braves Pferd stirbt in den Siehlen. Ich habe früher die Abslicht, zurückzutreten, unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht leistungsfähig mehr fühlte, die Sache fortzusehen, und weil ich bei meinen Kollegen nicht überall die Unterstützung fand, deren ich bedurfte, - ich halte es für nüglich, zu konstatiren, daß ich von dieser Belleität ganz zurückgekommen bin, es fällt mir nicht ein, zurückzutreten. J'y suis, j'y reste! (Hier bin

ich, hier bleibe ich.) [Lebhaftes Bravo!] Ich sage, ich gebenke so lange im Amte zu bleiben, wie Se. Majestät der Kaiser es für gut findet; Sein Wille ift bas Einzige, was mich aus dem Sattel beben wird. Es hat viel zu biefer meiner Ueberzeugung auszuhalten beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freut, wenn ich zurücktrete. Nachdem ich die Herren schärfer ins Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt wollen, da habe ich mir gefagt: ich muß dem Baterlande doch noch zu etwas nute fein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschloffen, so lange ein Faden an mir ift, will ich bem Baterlande Dienen. Diese Absicht hat mich zu allen Beiten geleitet, es erflärt das, was der Herr Vorredner von meiner wechselnden Ueberzeugung, 3. B. in den Bollsachen, sagte. Ich habe gar nicht gewech selt; bevor ich den Bollsachen persönlich näher getreten bin, habe ich überbaupt gar keine eigene Ueberzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt, ich hatte feine Beit zu eigenen Ansichten. Denken Sie sich die Aufgabe danials, nur die auswärtigen Geschäfte zu führen, wo ich in allem Andern neu war, und wo das ganze Deutschland in einer Gährung war, wo man sehr rechts und links sehen mußte, daß einen die Welle nicht wegspülte, da habe ich keine Zeit gebabt, mich um handelspolitit selbst zu fümmern, erft ber Rudtritt Delbrücks hat mich dazu gezwungen, da war ich genöthigt, mir eigene Ansichten zu bilden und sie auszusprechen.

Der Verr Vorredner hat vielsach des konservativen Programms gedacht, wie man es nennt. Ja, meine Herren, dieses konservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung und ich babe auch feinen Beruf, dafür ober bagegen einzutreten. Ich halte bas hier so bezeichnete konservative Programm als einen nicht unnüten Versuch, einen richtigen Suschlagsmaßstab für Kommunalsteuern herzustellen, für Staatssteuern aber würbe es mir nicht annehmbar fein, weil es, wie auch der Abg. Richter richtig bemerkte, den Reformgebanken, von dem ich ausgegangen bin, und den ich hier entwickelt habe, vollständig burchschneibet und nicht die Ausbildung der indirekten, sondern die Ausbildung der direkten Steuern zum Zweck bat, die ich für die Kommune durchaus beizubebalten wünsche, ba geboren fie bin, nur muffen dort zu der Gebäudesteuer und zu der Grundsteuer keine Suschläge erhoben werden, denn dabei wird der eine Nachbar mit 10 bis 20 pCt. Zuschlag belastet, während der Andere, der ausnahmslos fein Einkommen nur aus Papieren erhält, nicht höber als mit 3 pCt. herankommt, und doch am leichtesten mehr geben könnte, weil ihn das Kouponschneiben an gar keiner andern Beschäftigung hindert, während der Landwirth, der Bauer, der Gutsbesiter doch erst seine Scholle beactern muß und seine Früchte verwerthen muß, um Einnahme zu haben.

Meine Herren, meine Bitte geht in der Hauptsache dahin: lassen Sie uns diese Geset nicht begraben, sondern lassen Sie uns die Anknüpfung sesthalten, die darin geboten ist, um den Kreisen die Möglichkeit zu gewähren, den kommunalen Berbänden über ihnen oder unter ihnen, je nach den Beschlüssen, die die Genehmigung der Behörden sinden werden, ihre Lasten zu erleichtern. Ich gebe zu, daß man es in sehr viel anderen Formen, in sehr viel anderen Iroportionen auch würde machen können, aber ich wiederhole: das Beste ist des Guten Feind, und das augenblicklich Borliegende ist nur das einzige, was man zur Zeit hat. Läßt man das fahren, so entschlüpft uns die Sache wiederum die zum Reichstage bin, und wir stehen wiederum denselben Zweiseln und den Intentionen der Regierung gegenüber, wie ich sie vorher schon charakterisirt habe, und kommen nicht vorwärts mit der Resorm der Steuern.

Also, wem daran liegt, daß ein wirklich praktisch offen gelegter Weg zur Reform der Steuern, zur Entlastung der mit direkten Steuern Ueberlasteten, zur Beschaffung von Mitteln durch leichter zu tragende indirekte Steuern — wem daran liegt, daß dieser Weg betreten wird, den bitte ich darum, dieses Gesek nicht kurzer Hand begraben zu wollen und es nicht blos zu einer Gelegenbeit zu benuten, weitergehende und zum Theil nicht ausführbare Steuerpläne und Reformpläne daran zu knüpfen, sondern einstweilen der Regierung über das, was sie Ihnen vorgelegt hat, nach schweren Arbeiten, nach vielen inneren Kämpfen und Mühen, Ihre Meinung wenigstens dadurch zeigen, daß Sie ja oder nein sagen.

Die Rebe des Fürsten Bismarck hat offenbar überall im Lande einen großen Eindruck gemacht. Die Betrachtungen darüber heben übereinstimmend hervor, daß des Fürsten persönliches Auftreten zur Klärung der Lage erheblich beigetragen hat, daß das Werk, welches er begonnen, mit einem Schlage wieder als unmittelbare Aufgabe in den Vordergrund gestreten ist. Die Rede hat alle Zweisel und Nebel, mit welchen man jenes Werk zu umgeben und die Thatkraft zur Fortsührung desselben zu lähmen gesucht hat, zerstreut und des Kanzlers seste Entschlossenheit bekundet, die Ziele, welche er zur inneren Erstarkung Deutschlands sich gesteckt hat, unbeirrt um der Parteien Gunst und Hak, so viel an ihm liegt, voll und

ganz zu erreichen. Besonders freudigen Wiederhall hat zumal seine Erklärung erweckt, daß er bis an sein Lebensende dem Vaterlande dienen wolle.

Bei dem Neichthum an Gedanken und Gesichtspunkten, die der Fürst, meist in Anschluß an eine Nede von anderer Seite entwickelt hat, konnte es geschehen, daß die Erörterungen, welche sich daran schlossen, den nächsten praktischen Zweck der Rede, vielleicht unabsichtlich, zu übersehen scheinen.

Ihre wesentliche und unmittelbare Bedeutung liegt in der dringenden Mahnung des Fürsten, daß das Haus der Abgeordneten zu dem Verwendungsgesetz und somit zu der Grundlage der Steuerreform sichon jetzt offene und bestimmte

Stellung nehme.
Es war ein öffentliches Geheimniß und galt als allseitig zugestanden, daß das Verwendungsgeset, und damit die ganze

zugestanden, daß das Verwendungsgesels, und damit die ganze Steuerresorm in der Kommission, wie man zu sagen pflegt, begraben werden sollte, und es schien kein Mittel vorhanden, um dieses Schicksal, zumal in der kurzen Zeit der Landtagssession, noch abzuwenden.

Dem Fürsten Bismarck ist es gelungen, dem Abgeordnetenhause seine schwere Verantwortung für ein solches Verhalten und damit für das Gelingen der Reform überhaupt ins Gedächtniß zu rusen; denn es ist kaum zweiselhaft, daß der Reichstag (bei der bestehenden Wechselwirkung) seine Zustimmung zu den weiteren Schritten sedon unter Verufung auf das sehlende Verwendungsgesetz versagt hätte.

Der einzige Weg aber, jenes Siel zu erreichen, ist die gewissenhafte Berathung des Entwurfs der Regierung. Das Beste ist der Feind des Guten! mahnt deshalb der Kanzler. Der Erörterungen über die beste Form eines Steuerprogramms find genug gewechselt; die Parteien werden schwerlich je sich über einen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Vorschlag einigen können, und keine Partei ift so ftark, um für ihren Borschlag auch die zu seiner Verwirklichung nothwendige Mehrheit mitzubringen. Für die Vertagung der Entscheidung ist aber kein stichhaltiger Grund vorhanden, die Verhältnisse drängen vielmehr mit Macht darauf hin, daß ein wirklicher und thatsächlicher Schritt vorwärts gethan werde, wenn nicht durch die Unfertigkeit der Reform die grundsätlichen und radikalen Gegner derselben freies Feld für ihre Vorspiegelungen gewinnen sollen. solcher Schritt ist nur möglich auf Grund des von der Mehrzahl der Parteien schon längst im Allgemeinen gebilligten, von der Regierung in dem Verwendungsgesetz niedergelegten Programms, welches die Entlastung der mit direkten Steuern Ueberlasteten und zu diesem Zwecke die Beschaffung von Mitteln durch leichter zu tragende indirekte Steuern zum Ziele hat.

Das ift es, was Fürst Bismarck den Parteien ans Herz hat legen wollen, — ein wenig Selbst-überwindung in Bezug auf ihre eigenen Wünsche und ein bereitwilliges Eingehen auf den einzigen wirklich prattischen Weg, eine schnelle Entscheidung über die Stellung des Landtags zu dem Programm ber Regierung und eine offene Antwort auf Die ihm hiermit vorgelegte Frage. Nicht nur die Regierung, sondern auch das Land verlangt endlich Klarheit und Thaten. Alle Erörterungen, welche bas allgemeine Interesse von biesem Biele wegzudrängen suchen, find dem Gelingen des Werkes ebenso schädlich, wie das Auftauchen neuer Plane oder wie die etwaige Weigerung des Landtags, auf die Frage der Regierung eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Regierung und Volk, Preußen und das Reich blicken erwartungsvoll auf die Entscheidung des Landtags über di: Steuerreform: möge derselbe die gegenwärtige Lage begreifen und der Ungewißheit über seine Stellung zu dem Resormwerk ein Ende machen.

Die Mengestaltung des Innungswesens.

In den letzten Jahren ist immer mehr das Bedürfniß hervorgetreten, dem Handwerkerstand eine Organisation zu verschaffen, vermöge deren er in den Stand gesetzt werde, sich gegenüber der Großindustrie einerseits und dem Pfuscherthum andererseits zu stärken und so den Aufgaben seines Berufs im eigenen Interesse, wie zum Wohle der Gesammtheit besser gerecht zu werden. Dieses Bedürfniß machte sich am deutlichsten innerhalb des Handwerkerstandes selbst geltend, wovon zahlreiche Petitionen an die Regierung wie an den Reichstag Kunde

gegeben haben.

Der Reichstag hat die Bestrebungen des Handwerkerstandes, welche den Innungen wieder eine entscheidendere Bedeutung für die Ordnung des Handwerks gegeben wissen wollten, im vorigen Iahre als berechtigt anerkannt und in diesem Sinne eine Resolution wegen Abänderung der Gewerbeordnung gesaßt. Er ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß eine Wiedersbelebung der Innungen zu gesunden und nühlichen Körperschaften auf der Grundlage der bestehenden Gewerbe-

ordnung nicht möglich sei.

Bisher herrschte die Ansicht, daß es nicht Sache des Staates sei, die Innungsbildung positiv zu fördern, daß es vielmehr den Betheiligten selbst zu überlassen sei, ob sie es ihren Interessen förberlich sinden würden, zu Innungen zusammen-zutreten. Derselben Auffassung folgend haben auch die Regierungen in der ersten Zeit nach Erlaß der Gewerbeordnung es nicht für ihre Aufgabe gehalten, der Entwickelung der Innungen eine fordernde Thätigkeit zuzuwenden. Im Laufe der letten Jahre hat diese Auffassung zum Theil unter dem Einflusse der bei den zunächst Betheiligten in wachsendem Maße hervortretenden Bewegung in immer weiteren Kreisen einer höheren Werthschätzung der Innungen Platz gemacht. Man überzeugte sich mehr und mehr, daß den letzteren für die dringend wünschenswerthe Hebung des Kleingewerbes eine Bedeutung beiwohne, welche ihre Wiederbelebung zu einer Forderung des öffentlichen Interesses und damit auch zu einer Aufgabe positiv fördernder staatlicher Thätigkeit mache. Demgemäß haben in neuerer Zeit auch mehrere der verbündeten Regierungen den Versuch gemacht, durch ihre Anregung und das fördernde Eingreifen ihrer Organe eine Wiederbelebung der Innungen zunächst auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen herbeizuführen. Namentlich hat die Königlich preußische Regierung durch einen Erlaß vom 4. Januar 1879 diesen Weg betreten. Obwohl dieses Vorgehen der genannten Regierung als ein Ausfluß der Fürsorge derselben für die Interessen der Handwerker von diesen mit Freuden begrüßt wurde, hat dasselbe doch für den eigentlichen Zweck nur verhältnikmäßig geringe Ergebnisse erzielt, und, wie die zahlreichen dem Reichstag in seiner letten Session zugegangenen Petitionen erkennen lassen, hauptsächlich den Erfolg gehabt, das das Verlangen des Handwerkerstandes nach einer Abanderung der geltenden Vorschriften über die Innungen nur um so dringender geworden ist. Je weiter die Vewegung in den Kreis der die Mehrzahl des Standes bildenden kleinen Handwerker eingedrungen ist, desto schärfer hat sie sich gegen die der bestehenden Gewerbe-Ordnung zu Grunde liegenden Prinzipien gewandt. Dieser in sich wohl berechtigten Bewegung gegenüber foll nun jest versucht werden, auf dem Wege der Gesetzgebung den Forderungen der Handwerker soweit entgegenzukommen, wie mit den Grundlagen der bestehenden Gewerbegesetzgebung und mit der Wahrung der allgemeinen Interessen verfräglich erscheint. Dabei wird von der Errichtung von Zwangsinnungen, wie sie vielsach vom Handwerkerstand gefordert werden, abgesehen werden mussen, weil dieselben eben mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegesetzgebung und den wirthichaftlichen Interessen der Gesammtheit in Widerspruch siehen würden.

Dem Bundesrath — und in weiterer Folge dem preußischen Volkswirtbichaftsrath — ist von der Neichsregierung auf Grund der vorsiehenden Erwägungen ein Gesehentwurf über die Abänderung des Titels VI. der Gewerbeordnung vorgelegt worden, welcher eine Reihe neuer Bestimmungen enthält, durch welche das künftige Necht der neuen Innungen erschöpfend geregelt werden soll. Die wesentlichsten Bestimmungen sind in Folgendem zusammenzufassen: Diesienigen, welche ein Gewerde selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten. Aufgabe der neuen Innungen ist: die Pssege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsgenossen; die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Kürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenzarbeit; die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die kechnische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsgenossen und deren Lehrlingen. Die Innungen sind befugt, ihre Wirssamseit auch noch auf andere, den Jununges

mitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu: Fachschulen für Lehrlinge zu errichten; zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu tressen; Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; zur Unterstützung der Innungsmitglieder, ihrer Angehörigen, ihrer Gesellen und Lehrlinge in Fällen der Krantheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit ober sonstiger Bedürftigkeit, Kassen einzurichten; Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zusständigen Behörden zu entscheiden.

Vom Landtage. Das Herrenhaus bielt am 8. eine Sikung, in der es unter anderen das Pensionsgesetz für Elementarlehrer-wittwen nach den Beschlüssen des anderen Hauses genehmigte.

Das Haus der Abgeordneten beendigte am 3. die dritte Berathung des Staatsbaushaltsetats für 1881/82 und trat darauf in die erste Berathung des neuen Berwendungsgesetzes, welche am 4. (unter Betbeiligung des Fürsten Bismaret und des Finanzministers Bitter) fortgesetzt und am 5. beendigt wurde. Der Entwurf wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern sibergeben. — In Abgeordnetenfreisen berricht die Absicht vor, denselben in Folge der Aufforderung des Ministerpräsidenten baldigst zu erledigen und hat die Kommission bereits ihre Arbeiten hierzu begonnen. — Am 5. wurde noch das Gesetz zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlessen und das Gesetz über die Betheiligung des Staates bei dem Bau mehrerer Bahnen in Oberschlessen in zweiter Berathung nach den Beschlüssen der Kommission, welche die Billigung der Staatsminister Queius und Maybach fanden, genehmigt. Am 7. wurden beide Gesete in britter Berathung angenonimen; besgleichen wurde in biefer Sikung bas Ausführungsgesetzum Reichsviehseuchengeset in britter Lesung nach ben Beschlüssen in zweiter Lesung genehmigt. Das Haus trat sodann in die zweite Berathung der Novelle zur Kreisordnung für die älteren Provinzen. Es wurde hier gegen den Rath des Staatsministers Grafen Eulenburg wie beim Zuständigkeitsgesetz beschlossen, auch die Militärbevölkerung bei der Berechnung der Zahl für die Städte, welche einen besonderen Stadtkreis bilden wollen, in Betracht zu ziehen. Bei der Berathung, die am 8. beendigt wurde, wurde auf Antrag der Kommission eine Menderung der besiebenden vorläufigen Bestimmung über bie Berechtigung zum Landrathsamt babin beschlossen, baß zur Betleidung biejes Amtes Personen geeignet sind, welche die Befähigung zum boberen Bernvaltungs- oder Justigdienst erlangt haben, ferner folde vom Kreistage vorgeschlagene Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesit oder Wohnsit angehören und zugleich mindestens während eines vierjährigen Beitraums entweder als Referendare in der Justiz oder Verwaltung, oder in Selbstverwaltungsamtern der Kreise, des Bezirks oder der Provinz thatig gewesen find. Staatsminister Graf zu Gulenburg batte diese Bestimmung als unannehmbar bezeichnet, weil das Bestätigungsrecht der Riegierung vorbebalten bleiben musse und auch Männer des praktischen Lebens für das Umt eines Landraths als geeignet angesehen werden müßten. Weiter gelangte auch die zweite Berathung der Novelle zur Provinzialordnung zum Libschluß.

Der Landtag scheint, nach Erledigung des nothwendigsten Materials, das Berwendungsgeset, wenn irgend möglich, noch neben dem Reichs-

tage erledigen zu wollen.

Der Volkswirtsfekafterath bat in dem betreffenden Ausschusse das Unfallversicherungsgesetz nach zweimaliger Lesung mit einigen Alenderungen angenommen und wendet sich jett der Berathung der Vorlage über die Innungen zu.

Unser Kaiser nahm in der verstoffenen Woche außer den regelmäßigen Vorträgen des Militär= und des Civil-Kabinets auch den Vortrag des Kriegsminisiers entgegen.

Um Freitag (4. Februar) Abends wurde bei den Majestäten im Königlichen Schlosse ein Ballsest geseiert, zu welchem außer den Mitgliedern der Königlichen Familie die Botschafter und Gesandten mit ihren Gemahlinnen, die in Berlin anwesenden Fürstlichkeiten, die Feldmarschälle, die aktiven Generale, die attiven Staatsminister und eine weitere Neihe hervorragender Persönlichkeiten Einladung erhalten hatten.

Der großbritannische Botichafter in Konstantinopel, Herr Göschen, welcher sich einige Tage auf der Durchreise von London hier aufhielt, wurde Sonntag (6.) Mittag vom Kaiser empfangen.

Der Reichstag ist durch Kaiserliche Verordnung vom 7. Februar zum 15. nach Berlin einberufen worden.